

NEWS



Abstimmungen vom 28. September 2014

S. 3 Entrée

Eidgenössische Abstimmungen

S. 4-7 Volksinitiative
„Schluss mit der MwSt-Diskriminierung
des Gastgewerbes!“

S. 8-11 Volksinitiative
„Für eine öffentliche Krankenkasse“

Kantonale Abstimmungen

S. 12-15 Aargauische Volksinitiative
„Für die Offenlegung der
Politikfinanzierung“

S. 16 Jahresprogramm - September und Oktober

Liebe Mitglieder

Das Jahr 2014 hat aus politischer Sicht äusserst erfolgreich begonnen insbesondere möchte ich an dieser Stelle die Maseneinwanderungsinitiative und die Mundart im Kindergarten Vorlage erwähnen. Die Kantonale Vorlage schlug hohe Wellen auch über die Kantonsgrenzen hinweg. Ich danke euch für euren unermüdlichen Einsatz. Nebst dem Erfolg an der Urne konnten wir aber auch zeigen, dass wir eine ernstzunehmende Jungpartei sind und auch bereit sind einen aussergewöhnlichen Einsatz für unsere Anliegen zu leisten.

Nach dem sich die Parteileitung über das Pfingstwochenende ins Glarnerland zurückgezogen hat, beginnen nun bereits die ersten Vorbereitungen für die Nationalratswahlen im Herbst 2015. Ziel ist es, mit unserer eigenen Liste, wieder die Wählerstärkste Jungpartei im Kanton Aargau zu werden!

Bereits steht auch schon wieder der nächste Abstimmungstermin vor der Tür und es gilt wiederum Kostenexplosionen zu verhindern.

Ich wünsche euch einen schönen Sommer und viel Freude an der Politik.



T. Kaufmann

Tonja Kaufmann
Präsidentin JSVP Aargau

Was will die Vorlage?

Wer im Restaurant isst, bezahlt 8 Prozent Mehrwertsteuer. Bei einem Imbissstand beläuft sich die Mehrwertsteuer für die gleiche Mahlzeit zum Mitnehmen auf 2,5 Prozent. Darin sieht die Gastrobranche eine Ungleichbehandlung, welche sie mit der Initiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes» beheben will.

Dazu müsste laut Bundesrat der Mehrwertsteuersatz für Speisen und alkoholfreie Getränke im Restaurant auf den tieferen Satz gesenkt werden, was zu Steuerausfällen von bis zu 750 Millionen Franken führen würde.

Der Ständerat empfiehlt die Initiative in der Schlussabstimmung mit 22 zu 13 Stimmen bei 7 Enthaltungen zur Ablehnung. Der Nationalrat mit 99 zu 82 Stimmen bei 14 Enthaltungen.

Der Verfassungsartikel im Detail:

I. Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 130 Abs. 1bis (neu)

1bis Gastgewerbliche Leistungen unterliegen dem gleichen Steuersatz wie die Lieferung von Nahrungsmitteln. Dies gilt nicht für alkoholische Getränke, Tabak und andere Raucherwaren, die im Rahmen von gastgewerblichen

Leistungen abgegeben werden.

II. Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197 Ziff. 8 (neu)

8. Übergangsbestimmung zu Art. 130 Abs. 1bis (Mehrwertsteuersatz für gastgewerbliche Leistungen)

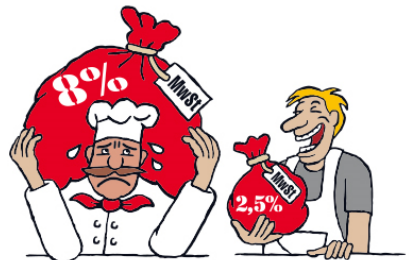
Bis zum Inkrafttreten der geänderten Mehrwertsteuergesetzgebung aufgrund von Artikel 130 Absatz 1bis erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsvorschriften auf dem Verordnungsweg.

Argumente der Gegner

Der Bundesrat wies in seiner Botschaft vom 14. September 2012 darauf hin, dass die Initiative sich nur durch die Unterstellung der gastgewerblichen Leistungen unter den reduzierten Steuersatz umsetzen lasse.

Damit aber schiesse die Initiative weit über ihr eigentliches Ziel hinaus, denn für eine Besteuerung der gastgewerblichen Leistungen zum reduzierten Satz sei keine sozial- oder verteilungspolitische Begründung denkbar.

Die Annahme der Initiative hätte zudem Mindereinnahmen von jährlich 700-750 Millionen Franken zur Folge, wovon rund 75 Millionen Franken zulasten des AHV-Fonds und rund 40 Millionen Franken zulasten des IV-Fonds gehen würden.



Mindereinnahmen in dieser Grössenordnung kann der Bundeshaushalt kaum verkraften. Für den Bundesrat komme deshalb nur eine ertragsneutrale Umsetzung der Initiative infrage, wobei die Kompensation zwingend innerhalb des Mehrwertsteuersystems zu erfolgen hat.

Dabei erweise sich eine Erhöhung des reduzierten Steuersatzes auf 3,8 Prozent als am besten geeignet, da dadurch zum einen die absolute Differenz zwischen dem reduzierten Satz und dem Normalsatz wieder ungefähr auf das ursprüngliche Niveau zurückgebildet würde und zum anderen keine Anpassung der Bundesverfassung notwendig wird. Zudem wirke sich diese Kompensationsvariante als einzige nicht zum Nachteil der Kantone und Gemeinden aus.

Die Kompensationsvariante habe nur geringfügige Auswirkungen auf die privaten Haushalte, wobei Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine gewisse Mehrbelastung erfahren und Haushalte in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen leicht entlastet würden.

Argumente der Befürworter

Ab Neujahr 2011 öffnet sich mit den neuen Steuersätzen von 8%, respektive 2,5% MwSt die Schere der Steuerbelastung zu Lasten des Gastgewerbes noch extremer!

Denn das Gastgewerbe wird dann sogar mit 8% belastet, was einer Erhöhung von 0.4 Prozentpunkten entspricht!

Die Take-away-Kioske oder der Laden müssen aber nur mit einer "Erhöhung" von 0.1 Prozentpunkten auf 2,5% kalkulieren. Damit wird das Gastgewerbe noch stärker diskriminiert.

Deshalb will die Volksinitiative:

- Gleich lange Spiesse für alle. Das geltende MWST System verzerrt klar den Wettbewerb, indem es eine bestimmte Form der Abgabe von Lebensmitteln begünstigt. Diese Satzendifferenzierung je nach Dienstleistungsanteil ist bei keiner anderen Produktegattung zu finden.
- Die Diskriminierung von Gästen und Gastgewerbe beenden.
- Speisen und alkoholfreie Getränke endlich unabhängig vom Verzehrort besteuern
- Die Konkurrenzfähigkeit des Gastgewerbes mit seinen vielen Zehntausend Arbeits- und Ausbildungsplätzen stärken Das Gastgewerbe bietet eine grosse Bandbreite von niedrigen bis hochqualifizierten Arbeitsplätzen an. Diese Branche mehrwertsteuerlich zu diskriminieren, gefährdet längerfristig Arbeitsplätze

Gegner und Befürworter

Pro: EDU, MCG

Kontra: SP, FDP, EVP, Piraten

Was will die Vorlage?

Die obligatorische Grundversicherung soll nur noch von einer einzigen Kasse angeboten werden. Das verlangt eine Volksinitiative von SP, Grünen und Patientenorganisationen.

Also ähnlich wie es die IV, oder die AVH heute schon tut.

Der Verfassungsartikel im Detail:

Zwei Bundesverfassungsartikel werden wie folgt ergänzt.

Art. 117 Kranken- und Unfallversicherung

1 Der Bund erlässt Vorschriften über die Kranken- und die Unfallversicherung.

2 Er kann die Kranken- und die Unfallversicherung allgemein oder für einzelne Bevölkerungsgruppen obligatorisch erklären.

Art. 117 Abs. 3 (neu) und 4 (neu)

3 Die soziale Krankenversicherung wird von einer einheitlichen nationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung durchgeführt. Deren Organe werden namentlich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Kantone, der Versicherten und der Leistungserbringer gebildet.

4 Die nationale Einrichtung verfügt über kantonale oder interkantonale Agenturen. Diese legen namentlich die Prämien fest, ziehen sie ein und vergüten die Leistungen. Für jeden Kanton wird eine einheitliche Prämie festgelegt; diese wird aufgrund der Kosten der sozialen Krankenversicherung berechnet.

Argumente der Gegner

- Eine Einheitskasse, schliesst die Möglichkeit aus seine Krankenkasse frei zu wählen.
- Auf die Höhe der Prämien hat es keinen Einfluss, die ist abhängig von den Leistungen der Krankenkasse
- Wenn es nur eine Krankenkasse gibt, welche eine Monopolstellung hat, kann die Effizienzsteigerung gefährdet sein. Die Leistungen können darunter leiden.
- Die Kosten um eine Einheitskasse zu realisieren belaufen sich auf 2 Milliarden Franken, günstiger werden die Prämien mit dieser Lösung nicht, nur die Leistungen werden schlechter und die Wahlmöglichkeit wird abgeschafft.
- Die heutige Vielfalt an Prämienmodellen – die günstigere Kinder- und Jugendprämie sowie die Prämienrabatte auf Hausarztmodelle und Wahlfranchisen – fallen weg. In jedem Kanton wird eine einzige Prämie festgesetzt.
- Heute werden über 60 Prozent der Versicherten, die sich für ein kostendämpfendes Hausarztmodell entscheiden, mit einem Prämienrabatt belohnt. Mit der Einheitskasse fällt dieser weg. Kostenbewusstes Verhalten zahlt sich nicht mehr aus – die Gesamtkosten werden dementsprechend steigen.



Argumente der Befürworter

Pseudo-Wettbewerb auf Kosten der Versicherten beenden

Über 60 private Krankenkassen veranstalten einen teuren bürokratischen Pseudo-Wettbewerb. Die lästigen Werbeanrufe und der zeitraubende Papierkram beim Kassenwechsel sind nur zwei von vielen Problemen. Um Profit zu machen, versuchen die Kassen, die «teuren Fälle» abzuwimmeln. Für kranke und alte Menschen bedeutet dieser Kassen-Dschungel: fiese Schikanen und unfaire Tricks.

Verschleuderung von Prämiegeldern verhindern

Jahr für Jahr verschleudern die privaten Krankenkassen über 200 Millionen Werbe-Franken, um der Konkurrenz junge, gesunde Prämienzahlende abzujagen. Weitere Prämiegelder fließen in politisches Lobbying und Abstimmungskampagnen. Gleichzeitig verdienen sich Manager und Verwaltungsräte eine goldene Nase. Für uns Prämienzahler bedeutet dieser Marketing-Unsinn immer höhere Prämien.

Prämien-Explosion stoppen, Gesundheitsversorgung sichern

In den letzten Jahren stiegen die Prämien unaufhaltsam an. Diese Prämienexplosion schadet uns allen. Mit der öffentlichen Krankenkasse kriegen wir die Kosten unter Kontrolle und sichern unsere gute medizinische Versorgung. AHV und Suva zeigen, dass öffentliche Versicherungen funktionieren und das Wohl der Versicherten in den Mittelpunkt stellen. Das ist auch bei der Krankenversicherung unbedingt nötig und hilft, Kosten zu sparen.

Gegner und Befürworter

Pro: SP, EVP, MCG

Kontra: FDP, EDU, Piraten

Was will die Vorlage?

Die von der Juso Aargau lancierte Initiative verlangt, dass alle Parteien Organisationen und politischen Gruppierungen, die sich an Abstimmungskämpfen und an Wahlen beteiligen, die Finanzierung ihrer Wahl- und Abstimmungskämpfe offen legen sowie bekannt geben müssen, wer sich finanziell daran beteiligt hat.

Zudem soll statuiert werden, dass die Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter auf kantonaler Ebene und für Exekutiven und Legislativen auf kommunaler Ebene verpflichtet sind, ihre persönlichen finanziellen Verhältnisse und Interessen offen zu legen.

Der Verfassungsartikel im Detail:

Die Verfassung des Kantons Aargau wird wie folgt ergänzt:

§ 67a (neu): Offenlegungspflichten

1 Alle Parteien und sonstige politische Gruppierungen, Kampagnenkomitees, Lobbyorganisationen und sonstige Organisationen, die sich an Abstimmungskämpfen sowie Wahlen beteiligen, die in die Kompetenz von Kanton und Gemeinden fallen, müssen ihre Finanzen offenlegen. Unter die Offenlegungspflichten fallen insbesondere:

- a) die wichtigsten Finanzierungsquellen und das gesamte Budget für den betreffenden Wahl- oder Abstimmungskampf.
- b) die Namen der juristischen Personen, die zur Finanzierung beigetragen haben, mit Angabe des jeweiligen Betrags.

c) die Namen der natürlichen Personen, die zur Finanzierung beigetragen haben, mit Angabe des jeweiligen Betrags. Ausgenommen sind Spenderinnen und Spender, deren Zuwendung insgesamt Fr. 5000.- pro Kalenderjahr nicht übersteigt.

2 Alle Kandidierenden für alle öffentlichen Ämter auf kantonaler und für Exekutiven und Legislativen auf kommunaler Ebene legen ihr Einkommen und Vermögen sowie ihre Interessenbindungen bei der Anmeldung ihrer Kandidatur offen.

3 Zu Beginn eines Kalenderjahres legen alle gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in öffentlichen Ämtern gemäss Abs. 2 ihr Einkommen und Vermögen sowie ihre Interessenbindungen offen.

4 Die kantonale Verwaltung oder eine unabhängige Stelle überprüfen die Richtigkeit der Angaben gemäss Abs. 1, 2 und 3 und erstellen ein öffentliches Register.

5 Die Kandidierenden der betreffenden Parteien und politischen Gruppierungen werden bei Verletzung der Offenlegungspflichten von der Wahl ausgeschlossen. Zudem werden Widerhandlungen von Kandidierenden und gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie von Parteien, politischen Gruppierungen, Abstimmungskomitees, Lobbyorganisationen und sonstigen Organisationen gegen die Verpflichtungen von Abs. 1-3 dieses Verfassungsartikels mit Busse sanktioniert.

6 Das Gesetz regelt die Einzelheiten. Es trägt namentlich dem Schutz von Berufsgeheimnissen Rechnung.

Argumente der Gegner

Die eingereichte Volksinitiative überschreitet die Verhältnismässigkeit deutlich, dass Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter auf kommunaler Ebene ihre finanziellen Verhältnisse offen legen müssen ist kaum vorstellbar.

Die Offenlegung sowie die Prüfung dieser eingereichten Unterlagen würden einen riesigen Aufwand generieren, der unverhältnismässig wäre.

Ausländische Beispiele zeigen deutlich, dass die Transparenzregulierungen mit sehr hohem staatlichem Kontrollaufwand einhergehen. Die umfangreichen und komplexen Regeln zur Finanzierung von Parteien und Abstimmungskampagnen verursachen unverhältnismässig hohe Kosten für die Erfassung und Kontrolle. Eine gründliche Umsetzung wäre in einem Land, in dem der durchschnittliche Bürger pro Jahr viermal Gelegenheit hat, an der Urne auf der Stufe Gemeinde, Kanton und Bund zu bis zu 50 Wahl- oder Sachgeschäften Stellung zu nehmen, sehr schwierig.

Aber nicht nur für den Staat, sondern auch für die politischen Akteure hätten die vorgelegten Forderungen enorme Folgen. Eine aktive politische Teilnahme für kleinere, oft spontan gebildete Interessensgemeinschaften, Unterstützungsgruppen und Abstimmungs- oder Wahlkomitees würde praktisch verunmöglicht. Sie müssten sich im Vorfeld einer Abstimmungskampagne auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene registrieren lassen. Da solche politischen Gruppierungen, wie beispielsweise Abstimmungskomitees, oftmals über keine professionelle Organisationsstruktur verfügen, können sie kaum mehr am politischen Prozess teilnehmen.

Dadurch wäre das bewährte Schweizer Miliz-Demokratiewe-
sen mit seinen wichtigen zivilgesellschaftlichen Aktivitäten in
seiner jetzigen Existenz gefährdet.

Argumente der Befürworter

Die Schweiz ist noch eines der letzten westlichen Länder ohne
eine Regelung betreffend der Transparenz bei der Politikfi-
nanzierung. Das Kaufen von politischen Entscheidungen ist
in der Schweiz weiterhin ohne Einschränkungen möglich. Die
grossen Parteien, welche jährlich Millionen Franken an Zuwen-
dungen erhalten, müssen nirgends angeben von wo sie die-
ses Geld erhalten. Lobbyorganisationen in der Schweiz haben
somit einfaches Spiel Meinungen zu kaufen.

Transparenz ist daher ein wichtiger Grundstein einer ech-
ten Demokratie. In Wahlen und Abstimmungen soll nicht die
finanzielle Potenz einer Partei entscheiden, sondern die Argu-
mente. Man soll wissen, welche Unternehmen und Organisati-
onen hinter eine Partei stehen, die man wählt.

- Intransparenz ist undemokratisch. Die Wählenden sollen wissen, welche Politiker von wessen Geld abhängig ist um richtige Wahlentscheidungen treffen zu können.
- Intransparenz erzeugt Misstrauen. Bereits jetzt vertrauen laut einer Umfrage nur noch 26% der Schweizer der Politik.
- Die Schweiz ist das einzige Land der westlichen Welt, das keine Regelung betreffend Transparenz bei der Parteienfinanzierung kennt.

Gegner und Befürworter

Pro: SP

Kontra: BDP

September

04 September	Stammtisch	Hausen
08-26 September	Session	Bern Bundeshaus
20 September	Workshop Juvenat	
27 September	Politapero	
27 September	Zukunftsseminar	Ebnat-Kappel
27 September	Sonderparteitag SVP AG	
28 September	Eidg. Abstimmungen	

Oktober

02 Oktober	Stammtisch	Hausen
18 Oktober	DV JSVP CH	
25 Oktober	DV SVP CH	
29 Oktober	Kantonalparteitag	
30 Oktober	MV JSVP AG	Bez. Rheinfelden

The logo for 'Junge SVP Aargau' is composed of three stacked green elements. The top element is a horizontal bar with a white outline, containing the word 'Junge' in white, italicized, sans-serif font. The middle element is the acronym 'SVP' in a large, bold, green, sans-serif font. The bottom element is a horizontal bar with a white outline, containing the word 'Aargau' in white, italicized, sans-serif font.

Junge SVP Aargau

JSVP News - Die Zeitschrift der Jungen
Schweizerischen Volkspartei des Kanton
Aargau

Herausgeber:
Junge SVP des Kanton Aargau

Auflage: Digital

Redaktion:
Junge SVP Kanton Aargau
5000 Aarau
info@jsvp-aargau.ch